

Wöchentlich erscheinen drei Nummern,
Pränumerations-Preis 22½ Silberger.
(1 Thlr.) vierteljährlich, 3 Thlr. für
das ganze Jahr, ohne Erhöhung.
in allen Theilen des Preußischen
Monarchie.

Magazin

für die

Literatur des Auslandes.

N° 60.

Berlin, Dienstag den 20. Mai

1845.

England.

Das Seminar zu Maynooth.

Obgleich die kleine Stadt Maynooth in der irändischen Grafschaft Kildare mit ihrer einzigen Straße, ihrem schlechten Gasthofe, ihrem alten verfallenen und einem anderen erst in neuerer Zeit erbauten Schlosse, so gut wie der kleinste Flecken Irlands, ihre Traditionen und Legenden aus der Vergangenheit besitzt, so wird doch ihre ganze frühere Geschichte durch den Ruf ihres Seminars verdunkelt, einer Anstalt, die, im Jahre 1795 gegründet, seitdem das theologische Vollwerk des irischen Katholizismus geworden ist, gegen welches der Protestantismus fortwährend sämtliche Batterien seiner Polemik in Bewegung setzt. Die Gründung derselben bezeichnete eine neue Ära in der Politik Englands gegen Irland: es war das erste Mal, daß die Regierung das Daseyn des katholischen Klerus gesetzlich anerkannte; zugleich hat sie mehr als dies, sie befördete ihn auch und gab ihm selbst zum Theil die Mittel, sich fortzupflanzen und gegen die protestantischen Universitäten anzukämpfen.

Die Regierung hatte nicht wenig Einwendungen zurückzuweisen, als sie das „königliche Kollegium von Sankt-Patrick“ (dies ist der Titel des Seminars von Maynooth) durch ein irisches Parlament, das ausschließlich aus Protestanten bestand, votiren ließ; dieselbe Debatte wiederholte sich, als nach der Union Irlands mit England das Parlament der vereinigten Königreiche diesen Akt zu bestätigen hatte. Ja, man muß, wenn man die Berichte aus jener Zeit nachliest, gestehen, daß die Gegner des irischen Katholizismus mit einem merkwürdigen Blick in die Zukunft begabt waren, und daß alle Entwickelungen Irlands in unseren Tagen, die Emancipation der Katholiken, ihr Eintritt in das Parlament, der Kampf der Repeal und alle Zugeständnisse, die Irland eines nach dem anderen seinen Herren abzwinge, von jenen Gegnern vorhergesagt wurden. Indem Pitt, der immer den Katholiken günstig war, die gesetzliche Anerkennung des Seminars von Maynooth vorschlug, stützte er sich auf die Nothwendigkeit, die irischen Priester zu nationalisieren, sie jedem fremden Einfluß zu entziehen und durch das Band der Dankbarkeit an die Regierung zu fesseln. Er hat sich freilich in dieser letzten Beziehung getäuscht; denn bisher sind die katholischen Priester Irlands eben so gut irisch gesinnt aus Maynooth hervorgegangen, als früher aus den Seminaren des Festlandes; ja, die Meisten scheinen hier sogar von einem noch unversöhnlicheren Geiste des Hasses und der Opposition erfüllt zu werden. Aber Sir Robert Peel, nachdem er selbst früher den „Irish“ Pitt's getadelt, glaubt jetzt ihn doch nur dadurch wieder gut machen zu können, daß er für Maynooth mehr thut, als Pitt selbst gethan hat.

In dem Augenblick, wo die französische Revolution die Seminare des Festlandes den irändischen Priestern verschloß, zählte man deren in diesen Seminaren 503, worunter 27 Lehrer und 408 Schüler waren: in Paris im Collège des Lombardes 180, in Nantes 80, in Bordeaux 40, in Douai 30, in Toulouse 10, in Ville 8, in Löwen 40, in Antwerpen 30, in Salamanca 32, in Lissabon 12, in Rom 16. In den französischen Seminaren, die sie, wie man sieht, vorzugsweise besuchten, nährten die irischen Studenten nicht blos die Sympathien, welche stets Frankreich mit Irland verbunden haben, sondern sie nahmen hier auch die liberalen kirchlichen Doktrinen an, welche ein Vorzug der gallikanischen Kirche sind und vor denen die heutigen Seminaristen von Maynooth sich sorgfältig hüten.

Die irische Parlaments-Bill vom Jahre 1795 erklärte, „daß es bisher ungesehlich gewesen sey, eine Anstalt zur ausschließlichen Erziehung von Personen, die sich zur römisch-katholischen Religion bekennen, zu votiren, daß es aber jetzt zweckmäßig geworden sey, ein Seminar für die Priester dieser Religion zu gründen; gewisse Kommissionen sollten daher besucht seyn, Subscriptions und Schenkungen zu diesem Zweck anzunehmen; sie sollten Grundstücke, welche nicht den Wert eines Einkommens von 1000 Pfd. überstiegen, ankaufen und die Errichtung und Vertheilung der Gebäude anordnen, die zu Wohnungen für den Vorsteher der Anstalt, die Lehrer, Professoren, Adjunkten und Studenten dienen sollten u. s. w.“ Man sieht, daß es sich ursprünglich nur darum handelte, die Gründung des Seminars durch freiwillige Subscriptions zu autorisieren; aber das irische Parlament bewilligte zugleich eine Subsidie von 8000 Pfd., welche Bewilligung jedes Jahr von dem Parlament der Vereinigten Königreiche wiederholt ward: ja man erhöhte sie bald auf 9000 Pfd., obgleich die Einkünfte des Seminars durch Privatschenkungen vermehrt wurden, unter Anderem durch eine Rente von 500 Pfd., die Lord Dunbown, katholischer Bischof von Cork, der Anstalt vermacht, mit der

Bestimmung, daß diese Summe zur Unterhaltung von zwanzig Jöglingen, die sich dem Unterricht widmeten, verwendet werden sollte. Diese jährliche Summe von 9000 Pfd. ist es, die gegenwärtig für unzureichend erklärt wird.

Die Wahl Maynooth's war in Hinsicht der Lage nicht glücklich; aber das Lokal war von dem Herzog von Leinster für einen sehr mäßigen Mietzins angeboten worden; auch schien die Abgelegenheit des Ortes, fern von dem Geräusch einer Stadt, den Gründern des Seminars nicht zu missfallen. Man bereitete sich, von den Besitznissen der Bill Gebrauch zu machen, und im Monat Oktober 1795 konnte das königliche Kollegium von Maynooth 50 Seminaristen aufnehmen; ihre Zahl stieg fortwährend; sie beläuft sich gegenwärtig auf 450, von denen 250 unentgeltlich als Stipendiaten erzogen werden, die übrigen bezahlen ganze oder halbe Pension. Die Freischüler werden von jeder der vier großen erzbischöflichen Diözesen Irlands nach Maynooth geschickt: 75 von Armagh, 75 von Cashel, 50 von Dublin und 50 von Tuam. Sie müssen 17 Jahr alt seyn und eine Prüfung vor dem Bischof ihrer Diözese bestanden haben. Die Pensionaire zahlen 21 Pfd. und die Halbpensionaire 10 Pfd. 10 Sh. Die zwanzig ältesten Freischüler des Bischofs Dunbown, welche unter den Freischülern, die am meisten Fähigkeit für den Unterricht gezeigt, ausgewählt werden, bleiben nach der Vollendung der gewöhnlichen Studien in der Anstalt als Hulstlehrer, bis eine Vacanz eintritt. Sie erhalten jeder 60 Pfund Gehalt, wovon ihnen aber die Hälfte für ihren Unterhalt abgezogen wird.

Diese drei Klassen von Jöglingen, die zwanzig Veteranen (senior students), die Pensionaire und die Freischüler, sind denselben Anordnungen unterworfen; sie tragen alle dasselbe Attire. Die Disziplin ist sehr streng; es ist den Jöglingen jährlich eine Vacanz von zwei Monaten bewilligt, doch wird es ihnen schwer, dieselbe außerhalb der Anstalt einzubringen, indem sie dazu der Genehmigung des Bischofs ihrer Diözese bedürfen.

Eine höhere Kommission ist mit der Leitung des Kollegiums beauftragt. Sie besteht aus 17 Mitgliedern, zu welchen die vier Erzbischöfe Irlands von Rechts wegen gehören. Unter den 13 anderen Mitgliedern befinden sich sieben Geistliche und sechs Laien: der Graf von Jingall, der Graf von Kenmare, der Viscount Gormansson, Lord French, Sir Patrick Bellew und A. S. Hussey. Im Jahre 1800 wurde noch eine Beaufsichtigungs-Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Lordkanzler, den beiden Oberrichtern der Kings-bench und der Common-pleas, dem Oberrichter der Schafkammer, zwei katholischen Erzbischöfen und dem Grafen von Jingall. Die Mitglieder derselben sind verpflichtet, alle drei Jahre, und wenn sie sonst von dem Lordlieutenant von Irland außerordentlicher Weise dazu aufgefordert werden, einen Besuch in dem Seminar zu machen; sie sind besucht, alle Professoren und Jöglinge über die Leitung, das Reglement und die Disziplin der Anstalt eidlich zu vernehmen, wobei alle dogmatischen Gegenstände ausschließlich den katholischen Mitgliedern der Kommission vorbehalten bleiben. Aber die Garantie, welche die englische Regierung in diesen beiden Kommissionen gesucht hatte, ist so viel als Null, wie die zwei oder drei ersten Untersuchungen, die seit vierzig Jahren angestellt wurden, beweisen. Die wahren Directoren von Maynooth sind die Vorsitzer des Seminars, der Vice-Vorsitzer und zwei Deiane, welche, immer anwesend, die Studien leiten und das Reglement je nach den Umständen umgestalten oder umgehen. Kein Jöging kann einen Brief erhalten, ohne daß er durch ihre Hände geht. Besonders ist es verboten, irgend ein politisches Journal ohne die Erlaubnis des Vorsitzenden einzuführen; diese aber wird nie gewährt, indem sich derselbe vorbehält, Alles, was für die Seminaristen in den öffentlichen Blättern von Interesse seyn kann, ihnen selbst vorzulegen. Kurz, die Jöglinge sind während der ganzen Dauer der Studien einer klösterlichen Zucht unterworfen. Die dreijährigen Besuche sind nur Formbesuche, die höchstens eine Stunde dauern. Der Lordkanzler fragt den Vorsitzer, ob eine Unregelmäßigkeit vorgefallen sey, die das Einbrechen der Kommission nötig mache; dann wendet er sich an die Jöglinge und fordert sie auf, ihre Klagen gegen ihre Lehrer frei auszusprechen, und damit ist der Besuch zu Ende.

Die Gegenstände des Unterrichts in Maynooth sind dogmatische Theologie, Moraltheologie, Hebräisch und Erklärung der heiligen Schriften, Naturgeschichte und Mathematik, Logik, Philosophie und Metaphysik, Griechisch und Latein, Französisch und Englisch und endlich Irändisch. Dieser letztere Lehrstuhl wurde von einem Herrn Keenan gegründet, der ausschließlich zu diesem Zwecke 1000 Pfd. vermachte. *)

*) Folgende Anekdoten zeigt, wie möglich ein Lehrcours für das Irändische den Jög-

